

Horionschule Sinnersdorf . Kölner Straße 93 . 50259 Pulheim

An alle Eltern
der Schule

Kölner Straße 93
50259 Pulheim
Tel. 02238-7602
02238-462733
Fax 02238-50846
horionschule@netcologne.de
ogs.hor@gipev.de
www.horionschule.de

12. April 2021

Seite 1 / 1

Liebe Eltern,

auf Grund der [CoronaBetrVO vom 07. Januar 2021](#) und der ab dem [12. April 2021 gültigen Fassung](#) möchte ich Sie über folgende, für uns verbindliche Verordnungen informieren:

Für schulische Gemeinschaftseinrichtungen gilt:

(2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die

1. An dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder

2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV.NRW.S.356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt. Soweit für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs Teilzeitunterricht oder an anderen Schulen Unterricht nur an einem Tag oder nur an zwei

aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche erteilt wird, wird für diese Schülerinnen und Schüler wöchentlich ein Coronaselbsttest ausschließlich in der Schule durchgeführt.

(2c) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zulassen, dass die Selbsttestung zuhause unter elterlicher Aufsicht stattfindet. In diesem Fall müssen die Eltern das Ergebnis schriftlich versichern,

(2e) Die Ergebnisse der nach Absatz 2a durchgeführten Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Wir werden bereits in dieser Woche vom 12. – 16.04.21 die Kinder der Notbetreuung am Dienstag und am Donnerstag mit dem Clintest Rapid COVID-19 Antigen Test (Nasenabstrich) testen. Sobald wir Planungssicherheit für die kommenden Wochen haben, informieren wir Sie zeitnah.

Die Kinder werden diesen Test selbstständig, natürlich unter Anleitung und Aufsicht der Pädagogen durchführen.

Sollte sich ein positives Testergebnis zeigen, werden wir das entsprechende Kind direkt in einem anderen Raum unterbringen und Sie als Erziehungsberechtigte umgehend zur Abholung auffordern. Diese muss so rasch wie möglich erfolgen.

Selbstverständlich werden wir so behutsam und einfühlsam wie möglich mit einer solchen Situationen umgehen.

Möchten Sie nicht, dass Ihr Kind den Selbsttest in der Schule durchführt, müssen Sie mir als Schulleitung an den Testtagen eine zertifizierte Negativbescheinigung vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden ist. Möchten Sie auch dies nicht, muss Ihr Kind der Notbetreuung fernbleiben.

Wir, das gesamte Team der Horionschule, werden mit unseren Kindern gemeinsam diese erneut besonders herausfordernde Situation in höchster Verantwortung gestalten. Bitte unterstützen Sie uns dabei weiterhin durch Ihr bisheriges Vertrauen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

U. Maibom-Taranowski